

Policy Paper für das
Projekt "Empathie
stärken.
Netzwerke
verbinden."
der
Bildungsinitiative
Ferhat Unvar e.V.

Unterstützung für Betroffene von Hassverbrechen

Handlungsempfehlungen
für die psychologische,
institutionelle und
zivilgesellschaftliche
Arbeit





Unterstützung für Betroffene von Hassverbrechen

**Handlungsempfehlungen für die
psychologische, institutionelle und
zivilgesellschaftliche Arbeit**

Policy Paper für das Projekt „Empathie stärken.
Netzwerke verbinden.“ der Bildungsinitiative Ferhat
Unvar e.V.

Mit einem Vorwort von Andreas Zick



Inhalt

Vorwort von Andreas Zick	8
Vorwort von Serpil Temiz Unvar	13
1. Einleitung und Problembeschreibung	17
2. Erste Bedarfsermittlung und allgemeine Analyse	20
3. Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen	28
3.1 Psychosoziale Unterstützung für Betroffene von Hassverbrechen	29
3.2 Umgang mit Versagen auf institutioneller Ebene und Ansätze für eine opferschutzorientierte Justiz	40
3.3 Sensibilisierung durch Betroffeneninitiativen und zivilgesellschaftliche Organisationen	45
4. Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen und Fazit	50
Literaturverzeichnis	54
Mitwirkende und Organisationen des Netzwerks	56
Impressum	61



Disclaimer

Die Verwendung von genderneutraler und inklusiver Sprache in diesem Paper dient der Absicht, alle Geschlechter und Identitäten zu berücksichtigen. Jegliche spezifische Formulierung erfolgt in einem Bemühen um Inklusivität und Respekt. Diese sprachliche Wahl impliziert keine Diskriminierung oder Benachteiligung bestimmter Gruppen. Wir respektieren Vielfalt und streben an, unsere Kommunikation für alle Leser*innen zugänglich und ansprechend zu gestalten. Sollten jedoch Formulierungen als unangemessen oder nicht inklusiv wahrgenommen werden, so ist das nicht beabsichtigt. Wir stehen offen für konstruktives Feedback, um unsere Sprache kontinuierlich zu verbessern und eine offene, respektvolle Kommunikation zu fördern.

Das Unmögliche trotzdem versuchen: Stimme, Kraft und Würde geben

Vorwort von Prof. Dr. Andreas Zick

Das vorliegende Policy Paper – übersetzen wir es ruhig in Grundsatzpapier – endet mit Handlungsempfehlungen, die einer Analyse dessen, was die vom Hass, vom Terror, vom Tod getroffene Zivilgesellschaft in Hanau und anderswo benötigt. Es geht darum, welche Netzwerke wie zu stärken sind, um nach der kaum fassbaren Tat den Menschen Schutz, Stärke, Gehör, eine Erinnerungskultur und einiges mehr zu geben. Es ist der Versuch, die Ungewissheit, die der Hass erzeugt hat, in den Griff zu bekommen und zugleich einen gemeinsamen Raum mit den Menschen, die dort leben, zu stärken. Dies, damit die Verstorbenen in der Erinnerung und die Lebenden in ihrer Gemeinschaft sicherer sind und die Mauern und Grenzen gegen Hass und Gewalt dichter gemacht werden können. Meines Erachtens geht es darum, das Unmögliche trotzdem und immer wieder zu versuchen: Jenen, die angegriffen, erneut herabgewürdigt wurden, jenen, die vernichtet und vertrieben werden sollten, jenen, die getötet wurden und ermordet werden sollten, um zu markieren, dass sie nicht hierher gehören, Stimme, Kraft und Würde zurückzugeben.

Die Hasstaten der letzten Jahre, die in Deutschland ein extremes Ausmaß angenommen haben, sollten Menschen stumm machen. Viele, die verhasst sind, sind stumm geworden, und der Tod erzeugt neben Wut auch eine wichtige Stille, die Hinterbliebene benötigen.

Nun aber kommt es darauf an, Stimmen zu ermöglichen,

zu stärken und ihnen Raum zu geben. Dass es auf eine Stärkung des Einflusses - ein Empowerment - geht, resultiert aus der unbegreiflichen Schwächung durch Terror wie die kaum fassbare Zuschreibung und Markierung von Minderwertigkeiten durch menschenfeindliche Vorurteile und Rassismus. Der vorliegende Bericht begründet die Herausforderungen nach Analyse der Möglichkeiten.

Terror, Hass, Rassismus und Menschenfeindlichkeit möchten die Würde von Menschen zerstören, die ihnen selbst nach dem Terror zusteht. Diese Würde müssen sie nicht selbst begründen oder herstellen. Dieses Grundrecht unserer Demokratie soll mit den Menschen ausgelöscht werden. Umso mehr kommt es vielleicht darauf an, die Würde wiederherzustellen und zu garantieren, und das ist nicht Aufgabe jener, deren Würde außer Kraft und Stimme gesetzt wurde.

Es ist gut und richtig, genau zu analysieren, wie die Lage ist, um aus der Evidenz, dem Wissen, genaue und genauer Empfehlungen zu geben; vielleicht sogar solche, die auch andere Orte benötigen. Bevor sie gelesen werden, wäre es aber auch richtig, sich zu überlegen, dass diese Verantwortungen und Verantwortliche brauchen und die Diffusion von Verantwortung eine große Gefahr ist, die Hanau kennt. Versprechen müssen umgesetzt werden, denn sonst folgt der Ungewissheit, die aus dem Terror bleibt, eine Ungewissheit, die aus Ignoranz den Terror siegen lässt.

*Prof. Dr. Andreas Zick ist Direktor des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) an der Universität Bielefeld und Mitglied im Expert*innenrat Antirassismus der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus.



Wandgemälde von Ferhat Unvar mit seinem Zitat „Tot sind wir erst, wenn man uns vergisst.“ am Eingang der Räumlichkeiten der Bildungsinitiative Ferhat Unvar e.V.



Serpil Temiz Unvar,
Gründerin der Bildungsinitiative
Ferhat Unvar

Vorwort von Serpil Temiz Unvar

„Tot sind wir erst, wenn man uns vergisst“, sagte mein Sohn Ferhat. Mit der Bildungsinitiative Ferhat Unvar, die neun Monate nach dem rechtsterroristischen Anschlag von Hanau am 19. Februar 2020 ins Leben gerufen wurde, setzen wir uns nicht nur gegen das Vergessen und für ein würdevolles Gedenken ein, sondern auch für einen Ort, an dem sich Betroffene von Rassismus und Diskriminierung, insbesondere Jugendliche, sicher und gestärkt fühlen können.

Nach dem sinnlosen und schrecklichen Tod dieser jungen Menschen soll die Bildungsinitiative eine Veränderung bewirken und dafür kämpfen, dass keine Mutter, keine Familie dieses Trauma erneut durchleben muss. Bildung ist dabei der Schlüssel. Denn die Zukunft ist in der Bildung verankert und die Gesellschaft von morgen kann jetzt schon in den Schulen erreicht werden.

Durch verschiedene Angebote wie Jugendcafés, Themenabende, Workshops und Seminare sowie durch bundesweite und internationale Bündnisarbeit hat die Bildungsinitiative in den letzten drei Jahren ein Netzwerk aus Angehörigen, aktiven Jugendlichen, Teamer*innen und Expert*innen geschaffen, die in den Bereichen Antidiskriminierung, Beratung und Bildung tätig sind.

Von Anfang an hatte ich mir vorgenommen, viele Menschen zusammenzubringen. Anlässlich des dritten Jahrestags unserer Gründung haben wir im Rahmen des Projekts „Empathie stärken. Netzwerke verbinden.“ mit Expert*innen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft,

Beratung, Bildungsarbeit und mit Behördenvertreter*innen ein Online-Treffen initiiert. Am 01. Dezember 2023 diskutierten die Teilnehmer*innen auf Einladung der Bildungsinitiative Ferhat Unvar Bedarfe und Lücken im Umgang mit Betroffenen, Angehörigen und Hinterbliebenen von Opfern von Hassverbrechen.

Hanau war kein Einzelfall. Der Anschlag vom 19. Februar, der neun Menschen das Leben kostete, reihte sich in eine Kette zahlreicher Hassverbrechen und Anschläge in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ein. In vielen dieser Fälle wurden Opfer und Hinterbliebene nicht ausreichend unterstützt, sei es institutionell, psychologisch oder zivilgesellschaftlich. Auch die Aufklärungsarbeit und die Aufarbeitung lasten oft auf den Schultern der Angehörigen, Überlebenden und Hinterbliebenen. Welche Lücken es in der Unterstützung von Betroffenen gibt, wurde beim Expert*innen-Netzwerktreffen erarbeitet. Aus den Ergebnissen hat das Team der Bildungsinitiative Ferhat Unvar dieses Policy Paper erstellt. Institutionen, Behörden, zivilgesellschaftliche Akteur*innen und Beschäftigte im Bereich der psychosozialen Arbeit sollen mit Empfehlungen ausgestattet werden, um Lücken zu schließen und Fehler im Umgang mit Betroffenen, Opfern und Hinterbliebenen zu vermeiden.

Als Bildungsinitiative Ferhat Unvar möchten wir auch weiterhin in diesem bundesweiten Netzwerk zusammenarbeiten und die Handlungen der verschiedenen Akteur*innen verfolgen und dokumentieren.

In der Zukunft möchten wir diese Arbeit auch auf internationaler Ebene fortsetzen. Nach dem Anschlag vom 19. Februar suchte ich nach anderen Müttern,

die ein ähnliches Leid erfahren hatten. Ich traf Mütter und Familien aus Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien und weiteren Ländern. Auch wenn wir keine gemeinsame Sprache hatten, fühlten wir uns dennoch über unser Erlebtes und unsere Kämpfe verbunden. Dabei wurde mir nochmals klar, wie wichtig der Ansatz einer opferorientierten Justiz und die betroffenenzentrierte zivilgesellschaftliche Arbeit ist. Es darf nicht über die Betroffenen hinweg gehandelt werden - ihre Perspektiven müssen im Mittelpunkt stehen, damit sich etwas verändert.

Ich danke allen Unterstützenden und Mitwirkenden dieses Projekts. Ein herzlicher Dank geht an Reem Alabali-Radovan, Staatsministerin für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, für die Förderung unseres Projekts „Empathie stärken. Netzwerke verbinden.“ und an alle Engagierten und Freund*innen der Bildungsinitiative Ferhat Unvar.

Bei der Gründung der Bildungsinitiative habe ich diejenigen, die dabei sein wollten, immer gefragt: „Kommst du mit?“ Seitdem haben sich viele Menschen unserem Vorhaben angeschlossen und wir haben viel gelernt und geschafft. Jetzt lautet die Frage: „Kommt ihr auch mit?“

Teamende der Bildungsinitiative Ferhat Unvar bei einem Workshop



1. Einleitung und Problembeschreibung

Neben der politischen Bildungsarbeit ist die Sensibilisierung für die Perspektiven von Betroffenen, die Hassverbrechen erleben müssen, ein Schwerpunkt für die Arbeit der Bildungsinitiative Ferhat Unvar e. V. In den vergangenen Jahren hat sich herauskristallisiert, dass es als Einzelkämpfer*in schwieriger ist, gehört zu werden und die eigenen Ziele - wie eine angemessene Erinnerungsarbeit oder die Sichtbarmachung der Bedarfe von Hinterbliebenen von Opfern von Hasskriminalität - umzusetzen. Um gesamtgesellschaftliche Veränderungen herbeizuführen, braucht es starke Netzwerke und solidarische Verbündete. Eine Herausforderung ist es, Betroffene von Hassverbrechen, zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für die Bedürfnisse dieser Betroffenen einsetzen, und politische Entscheider*innen zusammenzubringen. Es braucht ein bundesweites Netzwerk, das sich im regelmäßigen Austausch mit den Belangen dieser drei Zielgruppen beschäftigt.

Mit dem Projekt „Empathie stärken. Netzwerke verbinden.“ sollte ein solches Netzwerk zusammenkommen, das nicht nur aus anderen Betroffenen von Diskriminierung und Hassverbrechen besteht, sondern darüber hinaus auch zivilgesellschaftliche Organisationen, regionale und bundesweite Politiker*innen, Fördernde und Unterstützer*innen der Bildungsinitiative mit einbezieht, die meist aus unterschiedlichen Gründen getrennt voneinander arbeiten.

Mit ihrer Arbeit der letzten Jahre hat die Bildungsinitiative bereits intensive Kontakte zu relevanten Akteur*innen aus den Bereichen Antidiskriminierung, Opferbetreuung, Rassismus- und Extremismusforschung und Politik aufgebaut und gepflegt. Im Rahmen dieses Projekts kamen einige dieser Expert*innen zusammen, um gemeinsam Lücken und Herausforderungen in der Antidiskriminierungsarbeit und Unterstützung von Betroffenen (Angehörige oder Überlebende von terroristischer Gewalt und anderer Hassverbrechen, u.a. von Rechtsextremismus) zu erfassen. Daraus wurden Handlungsbedarfe abgeleitet, um diese Lücken zu schließen.

Durch die engere Zusammenarbeit dieses bundesweiten dynamischen Netzwerks, welches sich erstmals am 01. Dezember 2023 online getroffen hat, soll eine Sicherung und ein Transfer von Wissen, Tools und anderer Ressourcen stattfinden, der es Mitgliedern des Netzwerks sowie deren Multiplikator*innen ermöglicht, die Ergebnisse des Projekts bundesweit anwendbar zu machen. Das vorliegende Policy Paper ist ein erstes Ergebnis dieser Zusammenarbeit. In den Abschnitten 2 und 3 sind die Ergebnisse der Bedarfsermittlung und der Arbeitsgruppen im Rahmen des Expert*innen-Netzwerktreffens zu finden. Aus diesen wurden in Abschnitt 4 gemeinsame Handlungsempfehlungen formuliert.

2. Erste Bedarfsermittlung und allgemeine Analyse

Die Brisanz von Hasskriminalität beweisen neben den Statistiken - 2093 rechte Angriffe im Jahr 2022 (VBRG, 2023) - auch Berichte von Akteur*innen, die sich im Kampf gegen Diskriminierung vielen Schwierigkeiten entgegenstellen müssen. Diese Erfahrungen und Expertisen zu vereinen, war Ziel des Austauschs im bundesweiten Netzwerk. Der Austausch sollte dazu dienen, schwerpunktmäßig schwierige und herausfordernde Aspekte in der Arbeit mit Betroffenen von Hasskriminalität zu diskutieren. Die Bildungsinitiative Ferhat Unvar konnte seit Beginn ihrer Existenz durch den Prozess des Auf- und Ausbaus eines bundesweiten Netzwerks aus relevanten Akteur*innen in zunächst losem Austausch durch Gespräche, Treffen und gemeinsame Veranstaltungen erste Anhaltspunkte für mögliche Bedarfe in den Alltagsrealitäten der Arbeitsfelder rund um den Support von Betroffenen von Hasskriminalität sammeln.

Anhand dieser ersten Eckpfeiler hat das Projektteam der Bildungsinitiative in Vorbereitung für das bundesweite Expert*innen-Netzwerktreffen drei Arbeitsbereiche eruiert, die mit besonderer Aufmerksamkeit hinsichtlich ihrer Wirkung bei der Unterstützung von und ihrer Zusammenarbeit mit Betroffenen von Hasskriminalität beobachtet und bewertet werden sollten:

- Psychosoziale Unterstützung von Betroffenen von Hassverbrechen
- Umgang mit Versagen auf institutioneller Ebene und Ansätze für eine opferschutzorientierte Justiz

- Sensibilisierung durch Betroffeneninitiativen und zivilgesellschaftliche Organisationen

Zu den jeweiligen Themenbereichen wurden Expert*innen und Aktive aus unserem Netzwerk eingeladen, um am Expert*innen-Netzwerktreffen teilzunehmen.

Anhand der gewonnenen Erkenntnisse im engeren Austausch im Netzwerk wurde im Vorfeld eine Online-Befragung durchgeführt, die eine erste Analyse der Bedarfe und die Vorbereitung des Expert*innen-Netzwerktreffens zum Ziel hatte. Bezugnehmend auf die oben genannten Arbeitsgruppen wurde abgefragt, vor welchen Herausforderungen die Akteur*innen in den einzelnen Bereichen stehen, ob bekannt sei, welche Anlaufstellen es gebe und wie deren Zugänglichkeit sei. Zudem wurde erfragt, an welchen Punkten Verbesserungsbedarf bestehe, besonders im Hinblick auf opferschutzorientierte Justiz. Abschließend konnten Wünsche an das entstehende Netzwerk benannt werden.

Ganz allgemein wurde in der Befragung die Divergenz zwischen politischer, also legislativer, und ausübender, also exekutiver Ebene als eine Schwierigkeit in dem Themenfeld benannt.

Diese wird unter anderem im fehlenden Verständnis über Rassismus in den Institutionen (z.B. Schulen, Bürgerämtern, Wohnungs- und Jugendämtern) ersichtlich. Außerdem gibt es eine Vielzahl politischer Vorgaben (z.B. die fehlende Sensibilisierung für Diskriminierung in den jeweiligen Ausbildungen für Akteur*innen, die mit Betroffenen arbeiten, wie etwa Lehrkräfte), die sich mit dem psychosozialen und pädagogischen Vorhaben der Unterstützung von Betroffenen widersprechen.

Als ein dringendes und existentielles Bedürfnis stellte sich mit großer Nachdrücklichkeit der Zugang zu mehr finanziellen Ressourcen heraus. Diese seien notwendig, um Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen, Supportstrukturen zu verstetigen und um die Verantwortung und die emotionale Belastung bei den Menschen, die im Bereich der Unterstützung von Betroffenen von Hasskriminalität und Antidiskriminierung arbeiten, besser verteilen zu können.

Zu diesem Zweck fehle es an zugänglichen, niedrigschwelligen Möglichkeiten einer sinnvollen Kontaktaufnahme und -aufrechterhaltung mit relevanten Akteur*innen.

Der Wunsch nach einem gemeinsam konstruierten und strukturierten Netzwerk von politisch engagierten Menschen, die mit finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden, ist somit stark ersichtlich. Die Erwartung an Institutionen und Kommunen bezüglich einer verbesserten Infrastruktur und unbürokratischen, schnellen Wegen bei der Unterstützungsarbeit wird bei den Befragten mehr als deutlich. Diese unterstützenden Kommunen und Institutionen sollen wiederum Unterstützung durch die ihnen übergeordneten institutionellen Ebenen erhalten.

Für so ein gemeinsam strukturiertes Netzwerk seien Klarheit, Transparenz und eine multiperspektive Vorgehensweise, die von einem intersektionalen Ansatz geprägt ist, besonders wichtig. Das bedeutet, dass das Zusammenwirken mehrerer Machtverhältnisse und Betroffenheiten, beispielsweise von Rassismus, Ableismus, Sexismus, Queerfeindlichkeit oder Antisemitismus, in die Arbeit im Netzwerk mit einbezogen werden.

Was die Kommunikationswege und die Nachhaltigkeit der Zusammenarbeit im Netzwerk angeht, so sei es von grundlegender Bedeutung, diese niedrigschwellig und digital zu gestalten, etwa in Form von einem Mailverteiler und einem regelmäßigen Newsletter, der über die Belange der Arbeit im Netzwerk informiert.

Die Bedarfe variieren selbstverständlich in den drei unterschiedlichen Arbeits- und Wirkungsbereichen, die eingangs formuliert wurden:

Psychosoziale Unterstützung von Betroffenen von Hassverbrechen

In diesem Bereich gibt es bereits eine Vielzahl von Anlaufstellen und Akteur*innen, die Expertise in der Beratung und im psychosozialen Support von Betroffenen von Hasskriminalität gesammelt haben. Im Netzwerk sind u.a. folgende bekannt:

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes
- Opferhilfe Vereine in den jeweiligen Städten
- OFEK e.V., VBRG e.V.
- ReachOut
- HateAid

Die Wahrnehmung der Quantität dieser Anlaufstellen und Akteur*innen kann allgemein unterschiedlich von den Betroffenen bewertet werden. Die Inanspruchnahme solcher Anlaufstellen sei nicht immer zufriedenstellend. Vor allem sei die Zugänglichkeit und die

Versorgung im ländlichen Raum mangelhaft. Projekte wie die "Community-basierte Beratung" der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus haben dahingehend schon einiges verbessert. Die Sichtbarkeit und Bekanntheit der zur Verfügung stehenden Beratungsstellen müsste jedoch ausgebaut werden. Es wird als eher beschwerlich empfunden, Anlaufstellen und Beratungsangebote auszumachen, was den Zugang für Betroffene nicht barrierefrei macht. Im Vorteil seien junge Menschen, die zu den „digital natives“ zählen, denn ihnen falle der Umgang mit Online-Navigation und somit das Ausfindigmachen der Angebote einfacher.

Als hilfreich eingeschätzt wird eine Verbesserung von Sichtbarkeit der Anlaufstellen durch eine stärkere öffentliche Präsenz und einen flächendeckenden Ausbau. Zudem bedürfe es finanzierter niedrigschwelliger Zugänge für Betroffene mit fehlenden Sprach- und Ortskenntnissen.

Umgang mit Versagen auf institutioneller Ebene und Ansätze für eine opferschutzorientierte Justiz

Auf institutioneller Ebene gebe es einen starken Bedarf nach der Reflexion und Aufarbeitung interner diskriminierender Strukturen. Die eigene Praxis sowie die Arbeitsweise der Mitarbeitenden innerhalb verschiedener Institutionen müssen auf diskriminierende Haltung und benachteiligende Ausführung hin überprüft werden.

Gleichzeitig bedürfen die Institutionen, Ämter und

andere ausführende Organe stärkerer finanzieller und gesellschaftlicher Unterstützung.

Der gesetzliche Rahmen für den institutionellen Support von Betroffenen von Hasskriminalität dient dem Opferschutz. Diese Unterstützungsstrukturen brauchen einen umfassenden Ausbau, damit z.B. die Handlungsoptionen bezüglich der Auswertungen von Verbrechen hinsichtlich ihrer Natur besser umgesetzt werden können.

In diesem Zusammenhang spielt der Ansatz einer opferschutzorientierten Justiz, die die Parteilichkeit für potentielle Opfer als zentrales Anliegen hat, eine große Rolle.

Sensibilisierung durch Betroffeneninitiativen und zivilgesellschaftliche Organisationen

Betroffeneninitiativen und zivilgesellschaftliche Organisationen sind im Netzwerk stark vertreten, nicht zuletzt, da die Arbeit der Bildungsinitiative Ferhat Unvar in diesem Feld angesiedelt ist.

Die Angebote, Programme und Projekte in diesem Bereich seien allerdings nicht ausreichend. Vor allem sei es problematisch zu bewerten, dass durch meist kurze Projektlaufzeiten eine nachhaltige Unterstützung von Betroffenen sowie eine dauerhafte und effektive Vernetzung der Akteur*innen erschwert wird.

Viele Betroffeneninitiativen wurden durch die Antirassismusbeauftragte der Bundesregierung erstmals in großem Umfang gefördert. Es bedarf einer Verstärkung

im Sinne von dauerhaften Förderungen für diese Projekte.

Zusammenfassend sind die Bedarfe und Aspekte, die Ausbau und Nachbesserung bedürfen, sowie die als mangelhaft ausgeführten aktuellen Bedingungen, unter denen die Netzwerkakteur*innen ihre wichtige Arbeit ausführen, als dringlich zu bewerten. Eine akute Handlungsnotwendigkeit ist gegeben.

Aufgrund dieser Analyse sind der weitere Ausbau und die Stärkung der Netzwerkarbeit ein zentrales Anliegen des Projektteams. Hierbei können ein regelmäßiger Austausch und gemeinsame Aktivitäten ein sinnvoller Baustein im Aufbau einer kontinuierlichen und nachhaltigen Netzwerkarbeit sein.

Des Weiteren kann diese Arbeit die Präsenz der Problematik in der gesellschaftlichen Wahrnehmung steigern und multiperspektive Anschauungen und Sensibilisierung im Sinne der Prävention fördern. Die direkte Unterstützung für Betroffene steht dabei durchgehend im Mittelpunkt.

Ein weitere Funktion der Netzwerkarbeit ist die Aufklärung über Hasskriminalität durch die mediale Öffentlichkeit.

Wichtige Partizipierende für diese Arbeit sind die Betroffenen und ihre Vertretungen. Das können mehrfach diskriminierte Personen sein, wie beispielsweise Frauen und Menschen aus der queeren Community, die von Rassismus und Antisemitismus betroffen sind, Behindertenverbände, benachteiligte

Glaubensgemeinschaften, Erwerbslosenverbände, Arbeiter*innen, Geflüchtete und Migrant*innen. Aber auch Nicht-Betroffene aus der Mehrheitsgesellschaft sollten zur Verantwortung gezogen werden.

3. Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen

Im Rahmen des Expert*innen-Netzwerktreffens wurden Bedarfe, Lücken und Lösungsvorschläge in den drei Bereichen - psychosoziale Unterstützung, die Rolle von Institutionen und Sensibilisierung durch die Zivilgesellschaft - in Arbeitsgruppen intensiver diskutiert. Die folgenden Abschnitte fassen die wichtigsten Ergebnisse des Austauschs in den Arbeitsgruppen zusammen.



3.1 Psychosoziale Unterstützung für Betroffene von Hassverbrechen

„Ben oradaki çocukların hepsini tanıyordum. Hiç biri işsiz güçsüz değildi“ [„Ich kannte all diese Jugendlichen, die dort waren. Keiner von ihnen war arbeitslos.“], sagte Serpil Temiz Unvar, Mutter von dem in Hanau getöteten Ferhat Unvar, vor den Kameras nach der Tat am 19. Februar 2020. Eine Aussage, die darauf schließen lässt, dass Menschen, insbesondere Menschen mit Migrationsgeschichte, das Gefühl bekommen, hier erst leben (oder überleben) zu dürfen, wenn ihre Existenz mit einer Leistungskraft und mit einer Arbeit verbunden ist. Ein paar Tage nach dem Attentat feierte ein Teil der Gesellschaft in Deutschland Karneval, während ein anderer Teil in tiefer Trauer war. Diese Reaktionen zeigen, wie unsichtbar die ‚Trauer der Anderen‘ gemacht werden kann - vor allem die Trauer, die nach rassistischen Anschlägen und Hassverbrechen aufkommt. Ein Othering und Silencing von Stimmen und Gefühlen von Marginalisierten der Gesellschaft scheinen auch im Rahmen von rassistisch motivierten Hassverbrechen in Deutschland zu existieren.

Ein wichtiger Arbeitsbereich der Bildungsinitiative Ferhat Unvar e.V. ist die Sensibilisierung für die Perspektive von Betroffenen von Rassismus, Diskriminierung und Hassverbrechen. Dieser Abschnitt erarbeitet aus einer psychologischen Perspektive die Bedarfe von Betroffenen und Vorschläge für die psychosoziale und -therapeutische Arbeit. Dabei werden gleichzeitig die Ergebnisse der Arbeitsgruppe aus dem Expert*innen-Netzwerktreffen vom 01. Dezember 2023 zusammengefasst.

Nach der Definition des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) handelt es sich bei Hasskriminalität „um Straftaten, die durch gruppenbezogene Vorurteile motiviert begangen werden“ (BMI/BKA, 2022, 9).

Gruppenbezogene Vorurteile haben nach dem Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) eine Ideologie der Ungleichwertigkeit im Kern. „Je stärker einem Vorurteil gegenüber einer Gruppe zugestimmt wird, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, auch andere Gruppen abzuwerten; die Abwertung und Behauptung der Ungleichwertigkeit ist syndromatisch“ (Zick, Berghan, Mokros, 2019, 69). In anderen Worten: Ein Vorurteil kommt selten allein. Die vorurteilsbasierte Motivation für das Hassverbrechen ist auch der entscheidende Punkt, um es als solches zu kategorisieren. Laut einer aktuellen Meldung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) sowie einer gemeinsamen Erklärung der für Antidiskriminierung und Minderheitenrechte zuständigen Beauftragten des Bundes sowie der Bundesopferbeauftragten im September 2023, ist eine Zunahme von Hasskriminalität in Deutschland zu registrieren, die auf vielen Ebenen mit Sorgen beobachtet wird (ADS, 2023). Dabei handelt es sich nach Angaben des Bundesinnenministeriums um einen Anstieg von 116,33 Prozent im Bereich der Hasskriminalität im Vergleich der Jahre 2020 und 2021 (BMI/BKA, 2022, 9).

Dabei handelt es sich nach Angaben des Ministeriums um einen Anstieg von 116,33 Prozent im Bereich der Hasskriminalität im Vergleich der Jahre 2020 und 2021 (BMI/BKA, 2022, 9). Zu beobachten ist ebenso, dass der organisierte Rechtsextremismus in Deutschland zunimmt und dass Deutschland „absolut betrachtet“ im Vergleich

zu anderen europäischen Ländern „die allermeisten rechtsextremen Angriffe zu verzeichnen“ hat (Zick & Mokros, 2023, 55). Der Rechtsextremismus produziert Terrorzellen mit menschenverachtender sowie „völkisch-nationalistischer Ideologie“ (ebd.). Die Täter in „Hanau (19.2.2020) sowie viele andere haben diese zur Legitimation ihrer Taten genutzt“ (ebd.). Die Statistiken zu Hasskriminalität „sind insgesamt gravierend“, attestiert die Fachkommission Integrationsfähigkeit (2020, 68).

Im Rahmen des Expert*innen-Netzwerktreffens am 01. Dezember 2023 wurden Lücken in der psychosozialen Unterstützung für Betroffene von Hassverbrechen sowie konkrete Schritte diskutiert, die für eine Unterstützung relevant sein könnten. Damit wurden erste Impulse für weitere Bedarfsanalysen sowie wissenschaftliche Studien im Bereich der psychologischen Rassismusforschung gesammelt. Die folgende Abbildung gibt einen Ausschnitt in die Antworten (siehe Abbildung 1). Sicherlich sind die genannten Wortbeiträge nicht vollständig im Hinblick auf die Bedarfe der Betroffenen. Jedoch geben diese Beiträge einen wichtigen ersten Einblick in mögliche Handlungsfelder sowie Perspektiven, die als relevant erachtet werden in der psychosozialen Arbeit.

pflichtangebote an schule
beratungsstellen bekannte
networking hilfetelefon
niedrigschwellige angebo
flächendeckend beratung
mehr öffentlichkeit
präsenz jugendeinrichtung
anlaufstellen an schulen
aufsuchende angebote
polit gemeinwesenarbeit

Abfrage unter den Teilnehmenden bezüglich der Frage nach konkreten Schritten für eine Unterstützung für Betroffene von Hassverbrechen

Deutschland hat sich als Teilnehmerstaat der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) mit dem „Beschluss Nr. 9/09 Bekämpfung von Hassverbrechen“ sowie mit dem „Beschluss Nr.13/06 Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung und Förderung der gegenseitigen Achtung des Verständnisses füreinander“ (OSCE/ODIHR, 2006 und 2009) dazu verpflichtet, „Maßnahmen zur Bekämpfung von Hassverbrechen zu ergreifen“ (OSCE/ODIHR, 2021, 4). Die OSZE ist eine Organisation, die als „System kollektiver Sicherheit“ (Bundesministerium der Verteidigung, 2023) dient. Die Teilnehmerstaaten haben sich in diesem Rahmen dazu geeinigt, „Betroffene zu schützen, sie zur Anzeige zu ermutigen, ihnen effektiven Zugang zu Strafverfolgung und Unterstützung zu gewähren, sowie Organisationen zu unterstützen, die Betroffene begleiten und die Kapazitäten der Strafverfolgungsbehörden für den Umgang mit Betroffenen von Hassverbrechen auszubauen“ (OSCE/ODIHR, 2021, 4). An dieser Stelle ist somit auch an die Verantwortung Deutschlands als Teilnehmerstaat zu erinnern, mit dem dringenden Appell, Betroffene von Hassverbrechen zu schützen sowie zu unterstützen. Die aktuelle Lage der Betroffenen in Deutschland ist sehr prekär: hier ist zum Beispiel an die Erfahrungen vieler Angehöriger, aber auch Betroffener vom Anschlag in Hanau zu erinnern. „Ich habe keine psychotherapeutische Unterstützung erhalten“, so Serpil Temiz Unvar auf die Frage im Rahmen des Expert*innen-Netzwerktreffens, ob ihr eine professionelle psychotherapeutische Fachkraft zur Seite stand.

Direkt nach dem Attentat in Hanau wurden junge Menschen in Hanau von Boulevardmedien vor laufenden Kameras ausgefragt: „Was ist passiert?“, „Was haben Sie mitbekommen und gesehen?“ Dabei war zu beobachten,

dass die Betroffenen sichtbar noch unter großem Schock standen. Betroffene brauchten in diesem Moment gewiss nicht die gesellschaftlich-mediale Zurschau-stellung ihrer Person und den Erlebnissen, sondern ein professionelles Setting mit Fachpersonal – ein Ort und Raum mit Sicherheit, Schutz und Vertrauen. Die wichtigsten Auswirkungen von Hassverbrechen auf Betroffene sind neben den physiologischen Folgen „die sozio-emotionale und psychologische Belastung nach der Viktimisierung.“ (OSCE/ODIHR, 2021, 12). Dabei ist festzustellen, dass „das Bedürfnis nach psychosozialer Unterstützung bei vielen Betroffenen von Hassverbrechen am deutlichsten ausgeprägt“ ist (OSCE/ODIHR, 2021, 21). Betroffene (darunter auch die Betroffenen nach den Anschlägen in Hanau) berichten von Schlaf-, Konzentrations- sowie Gedächtnisstörungen. „Ich muss überlegen, wie ich heiße (...). Manchmal verwechselst du die Zahlen, das, was du dir anschaust, verblendet sich (...). Du lebst wie in einer Art Trance – alles aufgrund der Schlaflosigkeit“, so schildert sinngemäß Çetin Gültekin, der Bruder des in Hanau ermordeten Gökhan Gültekin, seinen aktuellen Zustand in der ZDF-Dokumentarfilm-Trilogie (Vogel, 2023). Dabei ist festzuhalten, dass einige von den Betroffenen eine spezielle (Traumatherapie) und kontinuierliche psychosoziale Unterstützung benötigen könnten, „um die anhaltenden Auswirkungen und Folgen der Straftat zu bewältigen“ (OSCE/ODIHR, 2021, 21). Als einige Beispiele hierfür können hier kurz-, aber auch langfristige psychologische Beratung im Einzel- oder in Kombination mit einem Gruppensetting benannt werden – zur psychosozialen Stabilisierung, zur Einübung von Entspannungsmaßnahmen (Progressive Muskelentspannung nach Jacobson), also

zur Verbesserung der Regeneration und zur Dämpfung physiologischer und psychologischer Symptome.

Für eine umfassende psychosoziale Unterstützung in der Arbeit mit Betroffenen von Hassverbrechen ist die Notwendigkeit eines betroffenenzentrierten Ansatzes zentral. Das ist ein Ansatz, der die Perspektive und die Bedürfnisse der Menschen ins Zentrum rückt, die betroffen sind von Diskriminierung, Hass, Rassismus und Gewalt. Der betroffenenzentrierte Ansatz „basiert auf einem individualisierten Ansatz, der auf die einzelnen Betroffenen von Hasskriminalität eingeht und die Besonderheiten der Intersektionalität beachtet“ (OSCE/ODIHR, 2021, 6). Intersektionalität wird verstanden als „kontextspezifische, gegenstandsbezogene und an sozialen Praxen ansetzende Wechselwirkungen ungleichheitsgenerierender sozialer Strukturen (d.h. von Herrschaftsverhältnissen) symbolischer Repräsentation und Identitätskonstruktionen“ (Winker & Degele, 2010, 15). Intersektionalität beschreibt also die Wechselwirkung und Überschneidung von zum Beispiel Sexismus, Rassismus und Klassismus. Die Metapher von Kimberlé Crenshaw (1989) zur Beschreibung von Intersektionalität ist häufig eine Straßenkreuzung als Abbildung des Zusammenwirkens von Diskriminierungsformen. Verschiedene Differenzlinien, oder auch die Zugehörigkeiten zu Gruppen, wirken dabei zusammen und bringen eine neue, intersektionale Betroffenheit hervor.

Eine intersektionale Perspektive ist in der betroffenenzentrierten Arbeit deshalb wichtig, da die Auswirkungen von Hassverbrechen viele Lebensbereiche (Arbeit, psychische und physische Gesundheit, Wohnort und -bedingungen etc.) der Betroffenen

unterschiedlich beeinflussen und erschüttern können. Hier ist zum Beispiel der alltägliche Stressor zu nennen, die Betroffene und Angehörige in Hanau täglich erleben müssen – sie leben mit dem Vater des Täters in derselben Wohngegend.

Durch die Belästigung der Betroffenen in Hanau (etwa durch Briefe seitens des Vaters des Täters) wird ein belastender Raum geschaffen, die eine Aufarbeitung zusätzlich belasten. Noch gravierender: das Gestalten und Etablieren von Safe Spaces im Rahmen der Aufarbeitung sind durch die rassistischen Mikroaggressionen akut gefährdet

Aus der bisherigen Analyse ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen für die psychosoziale Arbeit mit Betroffenen:

Sichtbarkeit von Unterstützungsangeboten: Die Aufgabe der Betroffenen von Hassverbrechen ist nicht eine akribische Suche danach, wer im Notfall helfen könnte, sondern das Unterstützungssystem (insbesondere das Notfallsystem) sollte so funktionieren, dass diese Angebote sichtbar und zugänglich für Betroffene gemacht werden (etwa durch die Präsenz und Bereitstellung von Information in diversitätssensibler Sprache).

Proaktives Unterstützungsangebot: Errichtete Hotlines von staatlichen Strukturen nach Hassverbrechen sind nur bedingt hilfreich, da diese nicht proaktiv angeboten werden. Betroffene wissen häufig nicht, mit wem sie telefonieren („Wer ist hinter dieser Telefonnummer?“) und nach einem Vertrauensverlust in staatliche sowie institutionelle Strukturen ist die Inanspruchnahme von Hotlines nicht garantiert. Proaktive Unterstützungsangebote mit klarer Sichtbarkeit und

barrierearmen (etwa auf der sprachlichen, geographischen oder auch kulturellen Ebene) Zugängen, wie das Projekt "Community-basierte Beratung gegen Rassismus" der Antirassismusbeauftragten der Bundesregierung, müssten ausgebaut werden.

Online-Beratungssystem: Ein Online-Beratungssystem (etwa in Form von Apps oder als anonyme Chatmöglichkeit), insbesondere für Betroffene im Jugendalter, könnte erprobt und evaluiert werden.

Rassismussensibilisierung in der psychologischen Arbeit: Die psychologische Forschung klassifiziert Rassismus als einen enormen Stressor, der erhebliche Auswirkungen auf die psychische Gesundheit haben kann (Clark et al., 1999; Sue et al., 2007). Die Schulung von Psycholog*innen sowie Psychotherapeut*innen im Bereich der Rassismussensibilisierung in der Lehre sowie in der Aus- sowie Fortbildung ist daher essentiell.

Pool von rassismussensibel geschulten Psychotherapeut*innen: Eine Weitervermittlung an rassismussensibel geschulten Psychotherapeut*innen, insbesondere bei traumatischen Symptomen oder posttraumatischer Belastungsstörung (PTBS) ist insbesondere bei akuten Symptomen unverzichtbar.

Dauerhaft gesicherte Finanzierung der psychosozialen Versorgung von Betroffenenarbeit: Eine dauerhafte und lückenlose Finanzierung der psychosozialen Versorgung der Betroffenenarbeit ist dringend einzurichten, da Unterbrechungen und fragmentierte Arbeit bei Betroffenen negative Auswirkungen haben können.

Errichtung von Selbsthilfegruppen: Der social cure-Ansatz (also der soziale Heilungsansatz) bestätigt die

positiven Effekte von Gemeinschaft und eine sinngebende Gruppenzugehörigkeit (Finn et al., 2023). Die sog. social-cure Effekte könnten in Selbsthilfegruppen für Betroffene von Hassverbrechen gestärkt werden. Hierfür könnte der flächendeckende Ausbau (auch mehrsprachige und diversitätssensible) Selbsthilfegruppen gefördert werden.

Solidarische Erinnerungsarbeit „Kein Vergessen“, insbesondere an Schulen sowie Bildungsinstitutionen: Schulen und Bildungsinstitutionen könnten im Rahmen von speziellen Wochen, wie zum Beispiel die „Internationalen Wochen gegen Rassismus“, die solidarische Erinnerungsarbeit und Kampagnen wie "Kein Vergessen" stärker in den Fokus nehmen und diesbezügliche Veranstaltungen für verschiedene Levels sowie Klassenstufen organisieren.

Schulpsychologische sowie -pädagogische Betreuung für Betroffene im schulpflichtigen Alter: Die psychosoziale Versorgung für Betroffene von Hassverbrechen muss stärker auch diejenigen Betroffenen in den Blick nehmen, die im schulpflichtigen Alter sind. Kinder und Jugendliche stellen in diesem Kontext eine besonders vulnerable Gruppe dar. Studien zeigen, dass die Erfahrungen von Rassismus auch für Kinder mit negativen Folgen für die psychische Gesundheit einhergehen (Pachter & Coll, 2009).

Zusammenfassung

Am Ende appelliert Serpil Temiz Unvar an alle: „Benim çocuğum lütfen boşuna ölmesin. Öbür gençler için sizden gerçekten yardım istiyorum.“ [„Mein Sohn soll bitte nicht umsonst gestorben sein. Ich bitte Sie wirklich um Hilfe für die anderen Jugendlichen.“]. In einem öffentlichen Brief an die ehemalige Bundeskanzlerin Angela Merkel forderte Serpil Temiz Unvar dazu auf, die Namen der in Hanau ermordeten Menschen nicht zu vergessen.

„Die Namen müssen in der Schule gelernt werden und auf den Straßen lesbar sein.“ Es ist als ein Appell einer Angehörigen und einer Betroffenen zu verstehen - an die Strukturen sowie an die Mitte der Gesellschaft und an alle strukturell-institutionellen Apparate.

Text: Zeynep Demir

Zeynep Demir ist Psychologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung an der Universität Bielefeld. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich Migration, Diskriminierung und Rassismus.



3.2 Umgang mit Versagen auf institutioneller Ebene und Ansätze für eine opferschutzorientierte Justiz

Das Leben eines Menschen zu retten, angsterfüllte Hinterbliebene zu schützen und die Menschenwürde zu bewahren, sei immer wichtiger, als einen Tathergang rekonstruieren zu können. Die Einforderung dieser selbstverständlich erscheinende Prämisse, welche in der Arbeit mit dem Expert*innen-Netzwerk immer wieder geäußert wurde, lässt die Kritik an der behördlichen Prioritätensetzung deutlich werden. Vor allem die tief verwurzelten, von Vorurteilen geprägten Strukturen in Behörden werden als Grund für institutionelles Versagen herangezogen. Der Wunsch nach einer kritischen Hinterfragung der internen diskriminierenden Prozesse und Haltungen ist groß.

Aus dem Austausch in der zweiten Arbeitsgruppe zum Thema institutionelles Versagen hat sich ergeben, dass wenn der Fokus auf das Versagen auf institutioneller Ebene gerichtet wird, feststellbar ist, dass es sich auch um ein internationales Problem handelt. Diese Feststellung unterstützt die Auffassung, dass Versagen ein strukturelles und nicht lediglich ein lokales oder vereinzeltes Problem ist, wie beispielsweise auch die Aufarbeitung des NSU bewiesen hat.

Es wirkt deshalb nicht überraschend, dass der kürzlich erschienene Abschlussbericht des Hanauer Untersuchungsausschusses ein Versagen auf behördlicher Ebene vor, während und nach der Tatnacht des 19. Februar 2020 negiert und damit Betroffene und Hinterbliebene erneut alleine lässt. Serpil Temiz Unvar reagiert mit der Forderung, gemeinsam weiter zu kämpfen und niemals

zu vergessen. Dass Menschen durch „systematische und bisher unverbesserte Fehler“ ihr Leben verlieren und keine Konsequenzen gezogen werden, sei schockierend, so die Mutter von Ferhat Unvar in ihrer Stellungnahme. Es werde nichts geschenkt und es müsse weiterhin für Aufklärung gekämpft werden.

Das Statement untermauert, was auch im Expert*innenkreis deutlich benannt wurde: ohne Initiative aus der Zivilbevölkerung werden kaum Prozesse angestoßen und auf behördliches Versagen wird nicht hingewiesen.

Die Frage bleibt, welche Möglichkeiten der Zivilbevölkerung bleiben. Ein stringentes Monitoring über Hassverbrechen gibt es in Teilen, jedoch bleibt ähnlich wie bei den Untersuchungsausschüssen die Frage nach den gezogenen Konsequenzen offen. Die zivile Reaktion auf den Anschlag in Hanau hat zumindest zeigen können, dass durch den Fokus auf die Betroffenen eine opferschutzorientierte Richtung eingeschlagen werden kann, während in der Vergangenheit die Tatabübenden namentlich im Vordergrund standen. Dennoch bleibt, dass diskriminierende Strukturen in Behörden tief verwurzelt sind und gesellschaftliche Veränderungen nur sehr zeitverzögert widerspiegeln. Dies stellt eine Herausforderung dar, denn es braucht weitreichende und lange Prozesse, bis sich etwas in Behörden ändert. Mit Blick auf die Geschichte der Bundesrepublik erscheint es nicht überraschend, dass sich rassistische Denkmuster in einigen Teilen mancher Behörden über Jahrzehnte etablieren und festsetzen konnten. Dem folgt ein hoher interner Bedarf an finanzieller und gesellschaftlicher Unterstützung für Behörden und einzelne Ämter, um Aufarbeitung durch Sensibilisierung, Reflexion und Fortbildungen ermöglichen zu können.

Dabei ist wichtig, dass diese Prozesse extern begleitet werden, da beispielsweise polizeiliche Beschwerdestellen Schwierigkeiten aufzeigen, gegen sich selbst zu ermitteln.

Dadurch, dass institutionelles und behördliches Versagen nur selten einer staatlichen Analyse unterliegt, bleibt die Verantwortung jedoch auf Seiten der Zivilbevölkerung und den Hinterbliebenen. Allerdings benötigen besonders letztere einen Safer Space, in dem sie psychosozial betreut werden und aus welchem sie auf Wunsch eigeninitiativ agieren können. Da die immanenten behördlichen Strukturen dies nicht ermöglichen, existiert ein hoher Anspruch an Organisationen, Institutionen und Vereinen, die für eine betroffenen- und opferschutzorientierte Justiz kämpfen. Der Fokus einer opferorientierten Justiz muss auf Betroffene gerichtet werden. Bis dies auf behördlicher Ebene erreicht ist, muss zivilgesellschaftlich versucht werden, Beschwerdeprozesse für Angehörige, Hinterbliebene und Überlebende zu erleichtern und potentiell retraumatisierenden Erfahrungen entgegenzuwirken. So kann ein Safer Space erzeugt werden, der eine institutionell begleitete Schnittstelle zwischen Betroffenen und Behörden bieten kann.

Rassistische, queerfeindliche, ableistische, misogynie, antisemitische und viele weitere menschenverachtende Ideologien sind in vielen Teilen tradiert und sozialisiert. Die Forderung nach gezielten Fortbildungen, die eine Sensibilisierung erzeugen sollen, sind vehement. Es gibt zwar interne Bemühungen, Strukturen aufzuarbeiten, jedoch sind diese flächendeckend kaum umsetzbar und können als „Feigenblatt“ bezeichnet werden - denn Strukturen zu ändern braucht viele Ressourcen. Neben

zeitlichen und finanziellen Mitteln wurde im Expert*innenkreis auch der Faktor Abhängigkeit durch und in Behörden benannt. Behördliche Strukturen haben durch Hierarchien und Legislaturperioden Verbindlichkeiten, die Bottom-Up Forderungen nahezu unmöglich machen. Eine sehr anspruchsvolle Möglichkeit kann sein, im Ausbildungsbereich anzusetzen und so ein breiteres Bewusstsein zu schaffen.

Die erschreckende Zahl von 2093 politisch rechts motivierten Angriffen im Jahr 2022 (nur in Ostdeutschland, Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein) (VBRG, 2023) zeigt die Dringlichkeit einer opferschutzorientierten Justiz, damit Betroffene in Safer Spaces die benötigte Unterstützung erhalten können, während sich zivilgesellschaftlich mit Ohnmacht und Widersprüchen auseinandergesetzt werden muss und gleichzeitig Handlungsmöglichkeiten ausgebaut werden können.

In Anbetracht strukturell verankerter Machtverhältnisse, die diese Gewalt mit hervorbringen, sollte nicht zuletzt auch die Frage nach transformativer Gerechtigkeit im Vordergrund stehen. Das bedeutet, dass Gerechtigkeit möglicherweise nicht etwas ist, das einfach nur „wiederhergestellt“ werden muss, sondern dass die Strukturen, innerhalb dessen sich Hassverbrechen und Gewalt ereignen, in erster Linie nicht sicher und gerecht sind. Diskriminierende und rassistische Strukturen müssten aufgearbeitet und umgeworfen werden. Erst durch eine Transformation, also eine grundlegende Veränderung, kann dauerhaft Gerechtigkeit hergestellt und Gewalt abgewendet werden. Dabei fällt zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und Aktivist*innen eine besondere Rolle zu.



EINZELFALL!

3.3 Sensibilisierung durch zivilgesellschaftliche Organisationen

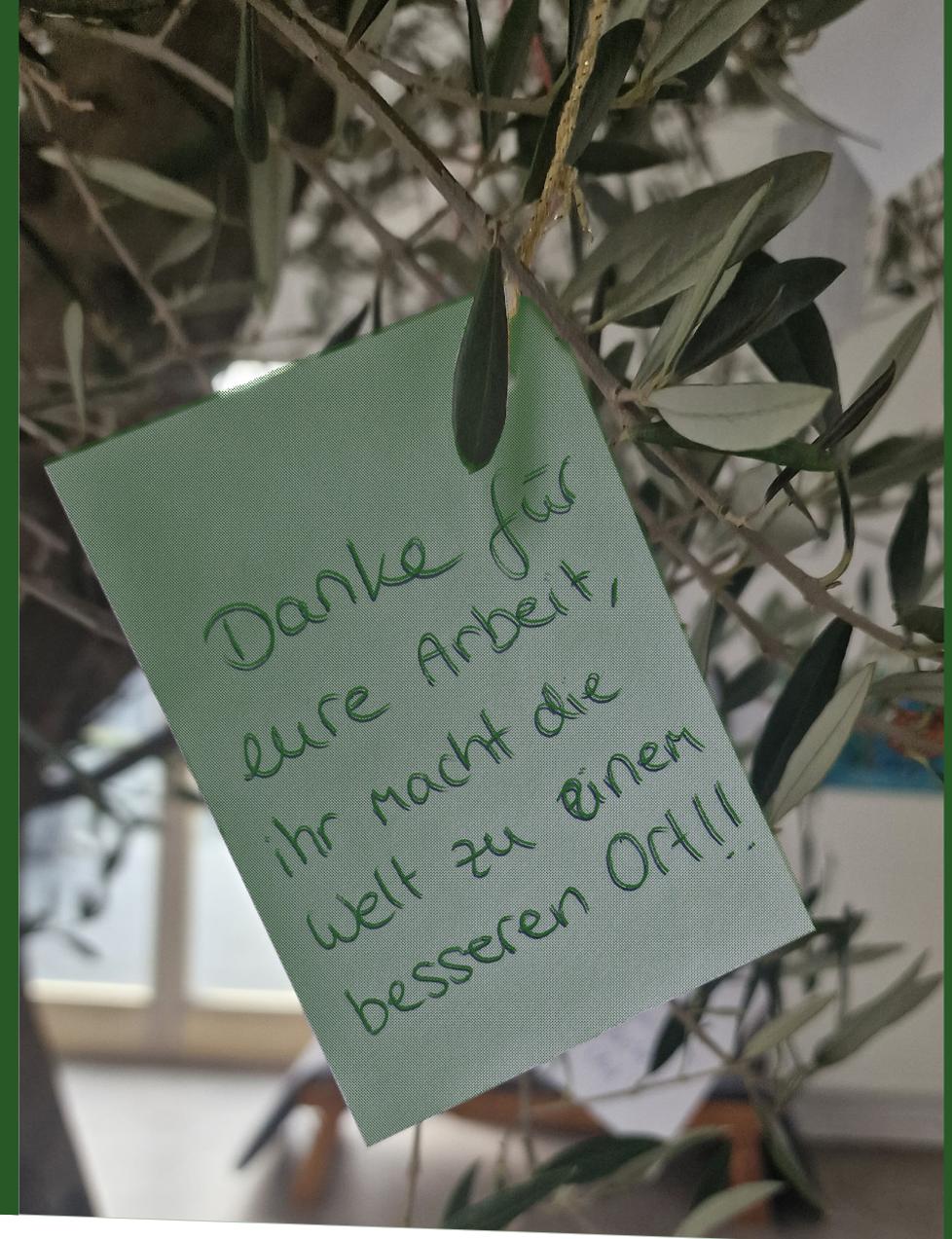
In der Antidiskriminierungsarbeit und der Arbeit für und mit Betroffenen von Hassverbrechen ist die Zivilgesellschaft in Form von Vereinen, Initiativen und Organisationen in verschiedenen Bereichen aktiv. Dazu gehören Prävention, Bildung, Beratung sowie Aufklärungs- und Erinnerungsarbeit. Bei der bundesweiten Bedarfsermittlung stand auch die Frage im Fokus, vor welchen Herausforderungen die Zivilgesellschaft in der Unterstützung von Betroffenen und in der Antidiskriminierungsarbeit steht. Beim bundesweiten Expert*innen-Netzwerktreffen wurden in der dritten Arbeitsgruppe Probleme und Lücken im Bereich der Zivilgesellschaft diskutiert und Lösungsvorschläge ausgetauscht. Im Ergebnis der Diskussion wurde festgestellt, dass Hindernisse in der zivilgesellschaftlichen Arbeit oft strukturelle Ursachen haben, die strukturelle Lösungen erfordern.

Eine lebendige Demokratie braucht eine starke Zivilgesellschaft und lebt von Strukturen, die sich für Gerechtigkeit und gegen Hass, Gewalt und Diskriminierung einsetzen. Diese Zivilgesellschaft kann nur effektiv und nachhaltig arbeiten, wenn sie sicher, ausreichend und zuverlässig gefördert und unterstützt wird. Im Rahmen des bundesweiten Austauschs wurde in diesem Zusammenhang häufig problematisiert, dass viele Vereine und Organisationen projektgebunden arbeiten müssen. Daraus ergeben sich häufig mehrere Herausforderungen.

Aufgrund begrenzter Projektlaufzeiten gibt es eine hohe Fluktuation von Mitarbeitenden, die zudem oft prekär beschäftigt sind. Dadurch wandern wertvolles Wissen und Erfahrungen ab und eine Verstetigung von Projekten und Aktivitäten - ob im Bereich der Bildung, in der Präventionsarbeit oder in der Beratung - wird erschwert. So bleibt es oft bei punktuellen Angeboten, die zwar wichtig sind und sehr wirkungsvoll sein können, sich aber nicht zu einem dauerhaften Prozess weiterentwickeln können. Das birgt unter anderem die Gefahr, dass Betroffene nicht langfristig begleitet, beraten und betreut werden können, sondern eher mit „feuerlöschenden“ Maßnahmen und akuten Angeboten nur behelfsmäßig versorgt werden.

Ob in der Sensibilisierung durch politische Bildung, in der Beratung oder in der Empowerment- oder Präventionsarbeit - die Arbeit mit Betroffenen braucht Kontinuität und Vertrauen. Im Umgang mit Betroffenen, Opfern und Hinterbliebenen, aber auch in der Präventions- und Aufklärungsarbeit sind ständig wechselnde Strukturen wenig förderlich. Um als Zivilgesellschaft auf die Bedürfnisse und Perspektive von Betroffenen einzugehen und dadurch die eigene fachliche Expertise weiterzuentwickeln, braucht es mehr Planungssicherheit, aber auch Zeit und Ressourcen. Von diesen geht in der projektgebundenen Arbeit der Zivilgesellschaft viel verloren, weil sie für die aufwendige Akquise und Beantragung von Förderungen und der finanziellen Sicherung der Arbeit beansprucht werden.

Aber nicht nur Konzepte und Projekte, die erarbeitet wurden, sondern auch Bündnisse und Netzwerke, die geschaffen werden, laufen durch diese Arbeitsverhältnisse Gefahr, sich aufzulösen. Durch häufige personelle Veränderungen können sich keine stabilen, langfristigen



Netzwerke herausbilden und entwickeln. Besonders unter dem Gesichtspunkt, dass die in diesem Paper genannten Bereiche - psychosoziale Unterstützung, institutionelle Akteur*innen und Zivilgesellschaft - bei der Arbeit mit und für Betroffene enger zusammenarbeiten müssten, stellen die hohe Fluktuation und die befristete, projektbasierte und prekäre Arbeit der Beschäftigten im zivilgesellschaftlichen Bereich ein Hindernis dar.

Eine dauerhaft und zuverlässig geförderte Zivilgesellschaft kann Betroffene angemessener unterstützen und zudem besser auf Entscheidungen und Prozesse auf politischer und institutioneller Ebene Einfluss nehmen. Zum Jahresende 2023, also zum Zeitpunkt der Arbeit an diesem Policy Paper, wurden viele zivilgesellschaftliche Initiativen durch die Meldung erschüttert, dass die Bundesregierung keinen Haushaltsplan für 2024 beschließen werde. Viele Opferberatungs- und Anlaufstellen und Initiativen, die sich gegen Gewalt und Diskriminierung einsetzen, mussten mit noch mehr Unsicherheit und schlimmstenfalls einem Ausfall der dringend benötigten Fördermittel rechnen. Auch eine Umsetzung des 2023 angekündigten Demokratiefördergesetzes, das verspricht, zivilgesellschaftliche Projekte nachhaltig abzusichern, ist noch nicht in Sicht.

Die mehrfach aus der Zivilgesellschaft formulierte Forderung, das Demokratiefördergesetz umzusetzen und damit einen ersten Schritt zu gehen, um die langfristige Sicherung von Projekten in Bereichen wie Antidiskriminierung und Opferberatung zu gewährleisten, ist zu unterstützen. So kann nicht nur sichergestellt werden, dass Betroffene nachhaltig unterstützt werden, sondern auch, dass ihre Perspektiven und Bedürfnisse

in der zivilgesellschaftlichen Arbeit gehört und aufgegriffen werden. Auch der Aufbau von Netzwerken und die Zusammenarbeit von Akteuren aus den verschiedenen Bereichen könnte so erleichtert werden.

Es ist hauptsächlich die Zivilgesellschaft, darunter insbesondere Betroffene und Hinterbliebene, die in den letzten Jahrzehnten Erinnerungs- und Aufklärungsarbeit geleistet haben. Dass sie ausreichend und vor allem dauerhaft gefördert und mit Ressourcen ausgestattet wird, ist unerlässlich, um Gewalt und Hassverbrechen entgegenzuwirken.

Nicht zuletzt bleibt zu erwähnen, dass ein großer Teil der zivilgesellschaftlichen Arbeit außerhalb von geförderten Projekten passiert und von Aktivist*innen ausgeht, die dies nicht im Kontext ihrer Lohnarbeit, sondern zusätzlich zu ihrer Hauptbeschäftigung leisten. Diese könnten durch die Dauerhaftigkeit von Netzwerken und unterstützenden Strukturen für Betroffene und Hinterbliebene dennoch ebenso entlastet werden. Von einem starken, organisierten Netzwerk an Initiativen und Individuen, die sich gegen Diskriminierung und Gewalt einsetzen und für ein würdevolles Gedenken an die Opfer von Hassverbrechen kämpfen, profitiert letzten Endes die gesamte Gesellschaft.

4. Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen und Fazit

In diesem Policy Paper wurden Perspektiven und Impulse aus dem psychosozialen, institutionellen und zivilgesellschaftlichen Bereich zusammengebracht. Viele der empfohlenen Umsetzungsstrategien haben sich im Austausch unter den Arbeitsgruppen ergeben und überschneiden sich.

Die folgende Auflistung soll einen Überblick über die in diesem Policy Paper formulierten Handlungsempfehlungen für den Umgang und die Arbeit mit Betroffenen geben, die sich themenübergreifend im Rahmen der bundesweiten Bedarfsermittlung ergeben haben.

Durch die Bereitstellung und den Ausbau von sichtbaren, barrierearmen und diversitätssensiblen Angeboten muss eine bessere Zugänglichkeit für Betroffene zum Unterstützungs- und Beratungssystem gewährleistet werden. Für Betroffene im schulpflichtigen Alter und Jugendliche sollten etwa schulpsychologische Betreuungsmöglichkeiten oder Online-Angebote sichtbar zur Verfügung stehen bzw. proaktiv angeboten werden.

Eine Sensibilisierung für die psychischen Auswirkungen von Rassismus und anderen Formen der Diskriminierung muss fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung in der pädagogischen, psychologischen und psychotherapeutischen Arbeit sein. Insbesondere unmittelbar nach Gewaltverbrechen, bei traumatischen Symptomen oder posttraumatischer Belastungsstörung

sollten Betroffenen von Hassverbrechen rassismussensibel geschulte psychotherapeutische Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Ob in Opferberatungsstellen, der psychologischen Arbeit, der Bildungsarbeit oder der Präventionsarbeit: Es braucht eine dauerhaft gesicherte Finanzierung für Angebote, die der Unterstützung von Betroffenen dienen. Eine von Unterbrechungen und Fluktuation geprägte, fragmentierte Arbeit, die keine nachhaltige Unterstützungsstruktur schaffen kann, kann sich negativ auf Betroffene auswirken.

Eine Gesellschaft des friedlichen, respektvollen und demokratischen Miteinanders braucht eine starke Zivilgesellschaft, die in Bereichen wie Antidiskriminierung, Bildung, Erinnerungskultur, Gewaltprävention und Beratung ihr Bestmögliches leisten kann. Eine nachhaltige Förderung demokratischer Projekte, Angebote und Aktivitäten muss dafür gegeben sein. Dazu gehören die Verfügbarkeit von Geldern, Ressourcen und Fachkräften, die nicht prekär und befristet, sondern in sicheren Arbeitsverhältnissen beschäftigt werden. So können dauerhafte Angebote zur Unterstützung von Betroffenen sowie der Ausbau eines langfristig organisierten demokratischen Netzwerks, das sich gegen Hass und Gewalt einsetzt, gesichert werden. Eine gut vernetzte und organisierte Zivilgesellschaft kann und sollte dazu beitragen, dass in allen Bereichen die Perspektive von Betroffenen im Zentrum steht. Dabei müssen dennoch auch Nicht-Betroffene zur Verantwortung gezogen und in die Pflicht genommen werden.

Es braucht solidarische Erinnerungsarbeit, die sich an den Bedarfen und Wünschen von Betroffenen, Überlebenden und Hinterbliebenen orientiert. Ein würdevolles Gedenken an die Opfer von rechten Hassverbrechen im öffentlichen Raum, beispielsweise an Schulen, sollte ohne Hindernisse ermöglicht werden.

Im Hinblick darauf, dass Gewalt und Hassverbrechen auch in diskriminierenden gesellschaftlichen Strukturen begründet sind, darf der Fokus nicht nur auf Einzelpersonen gerichtet werden. Strukturell verankerte Machtverhältnisse sollten im Gesamten hinterfragt und umgeworfen werden. Dazu gehören eine Thematisierung und Aufarbeitung von menschenfeindlichen und diskriminierenden Ideologien innerhalb von Institutionen (z.B. in der Polizei) und ein Monitoring des behördlichen Versagens bei Fällen von Hasskriminalität.

Die genannten Handlungsempfehlungen und -strategien haben sich in der Gesamtbetrachtung der Ergebnisse der einzelnen Bereiche, also psychosoziale Unterstützung, institutionelle Verantwortung und Zivilgesellschaft, ergeben. In dieser Betrachtung wurde nochmals die Notwendigkeit ersichtlich, dass die Akteur*innen aus diesem Bereich enger an diesen Schnittstellen zusammenarbeiten müssen. Deshalb ist das Expert*innen-Netzwerktreffen im Rahmen dieses Projekts vor allem als Auftakt der weiteren Vernetzung im nächsten Jahr zu verstehen. Dabei soll bei allen Prozessen die Betroffenenperspektive von zentraler

Bedeutung sein. Die Bildungsinitiative Ferhat Unvar e.V ist eine Initiative, die u.a. durch die Stimme und den Schmerz einer betroffenen Mutter entstanden ist. Das Anerkennen, Würdigen, Sehen und Hören der Stimmen von Betroffenen sollte als politische Entscheidung und Aufgabe übernommen werden.

Literaturverzeichnis

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2023). Gemeinsame Erklärung der Beauftragten des Bundes. Berlin. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/aktuelles/DE/2023/20230911_Erklaerung_Beauftragte.html (zuletzt aufgerufen am 12.12.2023)
- Bundesministerium der Verteidigung (2023). Die OSZE. Berlin. www.bmvg.de/de/themen/verteidigung/multinationale-zusammenarbeit/osze (zuletzt aufgerufen am 12.12.2023)
- Bundesministerium des Innern und für Heimat /Bundeskriminalamt (2022). Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2021. Bundesweite Fallzahlen. Berlin.
- www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2022/pmk2021-factsheets.pdf?__blob=publication-file&v=2 (zuletzt aufgerufen am 12.12.2023)
- Clark, R., Anderson, N. B., Clark, V. R. & Williams, D. R. (1999). Racism as a Stressor for African Americans – A Biopsychosocial Model. *American Psychologist*, 54(10), 805-816.
- Crenshaw, K. (1989). Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. *University of Chicago Legal Forum*: Vol. 1989, Article 8. <https://chicagounbound.uchicago.edu/uclf/vol1989/iss1/8>
- Fachkommission Integrationsfähigkeit (2020). Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit. Berlin. <https://www.fachkommission-integrationsfaehigkeit.de/resource/blob/1786706/1880170/917bc43f62136ed26ecef8125a4c9cdf/bericht-de-artikel-data.pdf?download=1> (zuletzt aufgerufen am 12.12.2023)
- Finn S, Wright LHV, Mak HW, Åström E, Nicholls L, Dingle GA and Warran K (2023). Expanding the social cure: a mixed-methods approach exploring the role of online group dance as support for young people (aged 16–24) living with anxiety. *Frontiers in Psychology* 14:1258967. doi: 10.3389/fpsyg.2023.1258967
- OSCE/ODIHR (2006). Beschluss Nr. 13/06. Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung und Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander. www.osce.org/files/f/documents/6/9/23116.pdf (zuletzt aufgerufen am 12.12.2023)
- OSCE/ODIHR (2009). Decision No. 9/09 on combating hate crimes. www.osce.org/cio/40695 (zuletzt aufgerufen am 12.12.2023)
- OSCE/ODIHR (2021). Die Bedürfnisse von Betroffenen von Hassverbrechen Verstehen. Deutsche Übersetzung vom Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland (VBRG). Warschau: OSZE-Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte.
- Pachter, L. M., & Coll, C. G. (2009). Racism and child health: a review of the literature and future directions. *Journal of developmental and behavioral pediatrics* : JDBP, 30(3), 255–263. <https://doi.org/10.1097/DBP.0b013e3181a7ed5a>
- Sue, D. W., Capodilupo, C. M., Torino, G. C., Bucceri, J. M., Holder, A. M., Nadal, K. L., ... Esquilin, M. E. (2007). Racial Microaggressions in Everyday Life: Implications for Clinical Practice. *American Psychologist*, 62, 271–286.
- VBRG. (2023). Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Deutschland 2022 – Jahresbilanzen der Opferberatungsstellen. Verband der Beratungsstellen Für Betroffene Rechter, Rassistischer und Antisemitischer Gewalt e.V. https://verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2022-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen/#pressemitteilungen_mitglieder (zuletzt aufgerufen am 20.12.2023)
- Vogel, J. (Regisseur und Autor). (2023). Einzeltäter - Hanau (Teil 3). [Dokumentarfilm-Trilogie]. ZDF. www.zdf.de/filme/das-kleine-fernsehspiel/einzeltaeter---hanau-100.html (zuletzt aufgerufen am 12.12.2023)
- Winker, G., & Degele, N. (2009). Intersektionalität: Zur Analyse sozialer Ungleichheiten (2., unveränderte Auflage 2010). transcript Verlag.
- Zick, A., Berghan, W., & Mokros, N. (2019). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2002-2018/19. Mit einem Exkurs zum Neuen Antisemitismus von Beate Küpper und Andreas Zick. In A. Zick, B. Küpper, W. Berghan, & hrsg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Franziska Schröter (Eds.), *Verlorene Mitte - Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19* (pp. 53-116). Bonn: Dietz.
- Zick, A., & Mokros, N. (2023). Rechtsextreme Einstellungen in der Mitte. In A. Zick, B. Küpper, N. Mokros, & Friedrich-Ebert-Stiftung (Eds.), *Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23* (pp. 53-89). Bonn: Dietz.

Teilnehmende der bundesweiten Bedarfsanalyse im Rahmen des Expert*innen-Netzwerktreffens

AdiNet Rhein-Main

Beqiraj, Elona Autorin und politische Bildnerin

Cholia, Harpreet Leitung Stabsstelle
Antidiskriminierung Stadt
Frankfurt

Daskin, Betül AWO - Jugendmigrationsdienst -
Mental Health Coach

Deckenbach, Andrea Bildungsreferentin im Projekt
„Kommunale Fachberatung“,
Vereinigung Pestalozzi gGmbH

Demir, Zeynep Psychologin und Wissenschaft
lerin, Institute for Interdiscipli-
nary Research on Conflict and
Violence (IKG), Universität
Bielefeld

Ergün-Hamaz, Mutlu Deutsches Institut für
Menschenrechte

Frankl, Karmen Initiative Keupstraße ist überall

Jäger, Andreas Amtsleitung, Amt für Sozialen
Zusammenhalt und Sport, Stadt
Hanau

Karakaş, Nurten Migration Lab Germany

Kuballa, Laura Zebra e.V.

Mahn, Mirriane

Stadtparlament Frankfurt
am Main - „Die Grünen“,
Vorsitzend des Ausschusses
für Kultur, Wissenschaft
und Sport

Maris, Maria

Stabsstelle Antidiskrimi-
nierung, Stadt Frankfurt

Metz, Tabea

Lehrbeauftragte Studi-
engang Soziale Arbeit B.A.,
Alice Salomon Hochschule
(Berlin) und Verbundleitung
Clearing umG

Noori, Dunja

BIPOC+ Feminismen*

Şirin, Ali

Tag der Solidarität & BDAJ
NRW

Sriram, Tharaka

Gemeinsam MUTig, Regio-
nalkoordination Süd-West,
DaMigra

Strieder, Judith

HateAid

Sunder Raj, Reginie

Opra – Beratung bei rechts
extremer, rassistischer und
antisemitischer Gewalt

Zaman, Nilima

BIPOC+ Feminismen*

Zimmermann, Hannah

Bundeszentrale für poli-
tische Bildung

Allgemeine Informationen zur Bildungsinitiative Ferhat Unvar

Die Bildungsinitiative Ferhat Unvar e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der als Antwort auf den terroristischen Anschlag vom 19. Februar 2020 in Hanau gegründet wurde. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, zu den Themen Rassismus, Sexismus, Antisemitismus, Ableismus und anderen Formen von Diskriminierung in Form von Workshops zu sensibilisieren. Für Gründerin Serpil Temiz Unvar ist dies ein Weg, die Erinnerung an ihren Sohn Ferhat lebendig zu halten.

Mit dem Expert*innen-Netzwerktreffen sollten Akteur*innen aus den Bereichen Antidiskriminierung, Opferbetreuung, Extremismus-Forschung und Politik zusammengebracht werden, um gemeinsam Lücken und Herausforderungen in der Antidiskriminierungsarbeit und Betreuung von Betroffenen zu erfassen. Dazu haben wir zu einem bundesweiten Expert*innen-Netzwerktreffen aufgerufen.

QR-Code zum Newsletter: Alle laufenden Informationen zum Netzwerk und zu weiterführenden Projekten finden Sie in unserem Newsletter, zu dem Sie sich unter diesem QR-Code anmelden können.



Instagram: @bi_ferhatunvar
X: @BI_FerhatUnvar
Website: www.bi-ferhatunvar.de

Kontakt:
Allgemeine Informationen
info@bi-ferhatunvar.de

Arbeitsbereich Internationale Vernetzung
international@bi-ferhatunvar.de

Bildungsbereich
bildung@bi-ferhatunvar.de

Regelmäßige Spenden helfen uns, Projekte für Bildung und soziale Gerechtigkeit zu realisieren. Wir freuen uns über kleine und große Spendenbeträge an:

Bildungsinitiative Ferhat Unvar e.V.
IBAN: DE54 5065 0023 0010 2989 33
BIC: HELADEF1HAN
Sparkasse Hanau

Verwendungszweck:
„Spende Bildungsinitiative Ferhat Unvar“
+ Eure Adressdaten

Impressum

Herausgegeben von

Bildungsinitiative Ferhat Unvar e. V.
Am Freiheitsplatz 6
63450 Hanau

Eingetragen beim Amtsgericht Hanau
VR 32518

Texte

Cettina Colantoni
Zeynep Demir
Hêlîn Dirik
Cat* Patiño Lang
Leo Ries

Redigat & Korrektorat

Dilar Dirik

Gestaltung

Lea Marla Wolff

Projektteam

Dennis Bernhardt
Emily Brater
Cettina Colantoni
Hêlîn Dirik
Cat* Patiño Lang
Eren Okcu
Mouna Rami
Leo Ries
Frederic Schumann
Esther Wolff

Dokumentation Netzwerktreffen

Nadia Hamou
Alla Muhomed
Melis Eda Poyraz

Vorstand

Serpil Temiz Unvar (Vorsitzende)
Nesrin Unvar (Stellvertretende Vorsitzende)
Konstantina Vassiliou-Enz (Schriftführerin)

Datum der Erstveröffentlichung: 16.02.2024

1. Auflage, Hanau 2024

Ein Projekt der:



Das Projekt „Empathie stärken. Netzwerke verbinden.“ wurde gefördert von der Staatsministerin im Bundeskanzleramt Reem Alabali-Radovan, Bundesbeauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie Bundesbeauftragte für Antirassismus.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus als Zuwendungsgeberin dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Verfasser die alleinige Verantwortung. Die Beauftragte distanziert sich ausdrücklich von allen Inhalten, die möglicherweise straf- oder haftungsrechtlich relevant sind.

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

HANAU
WAR
KEIN
EINZELFALL!

